

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen Geltungs- und Anwendungsbereich

Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch, wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Der Vertrag mit der Hundeschule EIN STARKES TEAM, Hundetrainerin Marion Trier, kommt durch Übermittlung des vom Kunden erteilten Auftrags entweder durch einen unterzeichneten Auftrag per Post, einer E-Mail, per WhatsApp, einer Buchung über die Webseite www.hundeschule-st-ingbert.de oder persönlich zustande.

Spätestens mit der Abnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundetrainerin und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Mit der Teilnahme an den Ausbildungsangeboten der Hundeschule EIN STARKES TEAM, Hundetrainerin Marion Trier, erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vollständig an. Der Kunde erklärt, die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt oder bedürfen der bestätigten, schriftlichen Vereinbarung.

3. Leistung und Dauer

Inhalt des Angebotes ist die Beratung, Anleitung und Hilfestellung bei der Sozialisation und/oder Erziehung und/oder Ausbildung eines oder mehrerer Hunde gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, in einer Gruppe (Gruppentraining) oder im Einzelunterricht (Einzeltraining). Der Betreuungsvertrag endet beim Gruppentraining nach Ablauf der Gruppenstunde, beim Einzeltraining nach Ablauf der Einzelstunde.

4. Aufklärungs- und Informationspflicht

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Trainerin zu Beginn des Trainings über Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere in Bezug auf Aggressivität und/oder Ängstlichkeit bzw. frühere Beißvorfälle hinzuweisen. Das Gleiche gilt für die Läufigkeit einer Hündin.

Bei aggressivem Verhalten ist auf Anweisung der Trainerin ein Maulkorb anzulegen.

5. Hundekrankheiten und Seuchenschutz

Erwachsene Hunde, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, müssen gegen Staupe, Leptospirose, ansteckende Leberentzündung, Zwingerhusten, Parvovirose, Hepatitis und Tollwut geimpft sein. Bei Welpen gelten ggf. Einschränkungen. Auf Verlangen ist der Impfausweis vorzulegen.

Alternativ zur Impfung kann ein Titernachweis vorgelegt werden.

Der Kunde versichert weiterhin, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist. Etwaige chronische Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden oder schmerzliche Einschränkungen sind der Trainerin unverzüglich, spätestens vor dem ersten Training, mitzuteilen. Der Trainerin steht es frei, auch aus tierschutzrechtlichen Gründen, ein Training abzulehnen.

6. Fälligkeit der Zahlung, Terminabsagen und Ausfallgebühr

Das Entgelt für das Erstgespräch ist zu 100% sofort nach Beendigung des Trainings zu zahlen. Die Zahlung von Einzel- oder Gruppentrainings sind zu Beginn des Trainings fällig.

Eine Verschiebung oder Absage von Terminen ist bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich, entweder telefonisch, per E-Mail oder per WhatsApp. Bei verspäteter Kontaktaufnahme bleibt der Kunde zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet (§§ 611, 615 BGB, Dienstvertrag, Annahmeverzug).

Wird ein Training vom Kunden aus Zeitgründen frühzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung, auch nicht anteilig.

Verspätet sich der Kunde, ist die Trainerin aufgrund von Folgeterminen nicht verpflichtet, die Trainingsstunde nach hinten zu verlängern, die Gebühren für diese Trainingseinheit sind vollständig zu entrichten.

Bei Nichterscheinen ohne Absagen eines vereinbarten Termins seitens des Kunden werden die Fahrtkosten, als auch der Gebührenaussfall der Trainerin hierfür in Rechnung gestellt.

Ist die Durchführung des vereinbarten Trainings aus Gründen, die bei der jeweiligen Trainerin liegen, unmöglich, wird ein Alternativtermin vereinbart.

7. Stempelkarten für Gruppenstunden

6er-Karten haben eine Gültigkeit von 6 Monaten, 10er-Karten eine Gültigkeit 12 Monaten ab Ausstellung.

Nicht genommene Einheiten in diesem Zeitraum können nicht zurückerstattet werden. Wird das Training frühzeitig abgebrochen, erfolgt keine Erstattung.

Die Absage einer verbindlich gebuchten Gruppenstunde muss spätestens 24 Stunden vor Beginn erfolgen, sollte dies nicht der Fall sein, wird die Stunde voll abgerechnet.

8. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainerin Folge zu leisten und damit am Trainingsziel mitzuwirken. Die Trainerin leitet die Übungen an oder führt diese zu Anfang vor.

Die Ausbildung wird an die Bedürfnisse des Kunden bzw. die Möglichkeiten des Hundes, insbesondere in Hinblick auf dessen Rasse, Alter, Geschlecht, Vorgeschichte und körperlichen Voraussetzungen, angepasst.

Eine Garantie für die Erreichung des Ausbildungszieles wird nicht übernommen.

Der Erfolg ist maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung des Kunden abhängig.

9. Haftungsausschluss

Voraussetzung für das Training ist wetterfestes Schuhwerk und Kleidung sowie eine bestehende Hundehaftpflichtversicherung.

Die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten von der Hundeschule EIN STARKES TEAM, Hundetrainerin Marion Trier, erfolgt stets auf eigenes Risiko.

Die Hundeschule EIN STARKES TEAM, Hundetrainerin Marion Trier, haftet für keinerlei Schäden, es sei denn, es liegt seitens der Trainerin grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

Die Hundeschule EIN STARKES TEAM, Hundetrainerin Marion Trier, übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch den Kunden und die durch von ihm mitgebrachten/teilnehmenden Hunde sowie für Schäden/Verletzungen an teilnehmende/n Hunde/n entstehen.

Dies gilt auch für Schäden auf dem Trainingsgelände und/oder den Trainingsgeräten sowie für solche, die außerhalb (in der Öffentlichkeit) entstehen.

Begleitpersonen sind von dem Hundehalter über den Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die von ihm und von seinem Hund verursacht wurden.

Die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegt im Ermessen des Kunden und erfolgt auf eigenes Risiko. Auch, wenn er auf Veranlassung der Trainerin handelt. Hat der Kunde Bedenken gegen einen geplanten Trainingsschritt, so ist dieses unverzüglich der Trainerin mitzuteilen.

Die hieraus entstehenden Gefahren, auch in Bezug auf die Verkehrslage der Gelände, sind ihm bekannt.

In Fällen, in denen den Anweisungen der Trainerin trotz entsprechender Belehrung nicht gefolgt wird und dadurch Gefahr für Mensch und Tier besteht oder der Trainingsbetrieb massiv gestört oder tierschutzwidrig gehandelt wird, kann das Betreuungsverhältnis vor Ablauf des vereinbarten Zeitraums durch die betreuende Trainerin beendet werden.

10. Besondere Maßnahmen, Einschränkungen Trainingsbetrieb

Das Training findet bei jedem Wetter statt.

Besondere Situationen sind unter anderem höhere Gewalt (Unwetter, Starkregen, Schneefall/Glatteis), Krankheit, Pandemien (z.B. COVID_19), etc..

In diesen Fällen wird eine gesonderte Kontaktaufnahme und Absprache erfolgen, um für alle Beteiligten die bestmögliche Lösung zu finden. Die Gruppen können verkleinert und die Trainingszeiten sowie die Trainingsvoraussetzungen geändert werden.

Sollte es erforderlich sein, den Trainingsbetrieb vorübergehend einzustellen, hat dies keinerlei Auswirkung auf gebuchte Kurse oder Karten, diese werden selbstverständlich nicht verfallen. Diese Regelung gilt für den absoluten Ausnahmefall und ausschließlich für die genannten besonderen Situationen.

Das aktuelle Hygienekonzept muss von allen Kunden eingehalten werden.

11. Sonstiges

Während des Trainings ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol verboten.

12. Datenschutz/Bild- und Tonmaterial

Das Filmen und Fotografieren durch Kunden ist nur nach Absprache und mit Einverständnis aller Teilnehmer erlaubt.

Fotos und Videos, die während des Trainingsbetriebes entstehen, können auf der Webseite sowie den Sozialen Medien der Hundeschule veröffentlicht werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Rechteinhaber der Fotos erklärt sich damit einverstanden, dass die Fotos auch anderweitig verwendet und/oder sie verändert dürfen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, dieses Einverständnis zu widerrufen.

Die Daten des Kunden werden durch Frau Marion Trier, Hundeschule EIN STARKES TEAM, gespeichert. Dritte haben zu keiner Zeit Einsicht auf diese Daten.

Unterlagen, die von der Hundeschule ausgehändigt werden, sind urheberrechtliches Eigentum von Marion Trier, Hundeschule EIN STARKES TEAM. Die Vervielfältigung oder Verbreitung, jeweils auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung seitens Frau Marion Trier, Hundeschule EIN STARKES TEAM.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St. Ingbert

14. Schlussbestimmungen

Sollte ein Paragraph dieser Bedingungen nichtig werden oder sein, so bleiben die anderen Paragraphen wirksam.